

Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 1270-1/2024-5-11

Berlin, den 12. Februar 2024
9020 (920) - 2212
karsten.kuschke@senfin.berlin.de
fabienne.rau@senfin.berlin.de

2157

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorläufiger Jahresabschluss 2024

Rote Nummern: 1936, 1936 A

Vorgang: 67. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.11.2024

Die Senatsverwaltung für Finanzen berichtet unaufgefordert über das vorläufige Jahresergebnis 2024 mit Stand per 23.01.2024.

Ferner hat der Hauptausschuss in seiner oben bezeichneten Sitzung beschlossen:

„SenFin
wird gebeten, dem Hauptausschuss mit dem Bericht zum Jahresabschluss 2024 eine aktuelle Darstellung des Rückenlagen-ISTs aufzuliefern.“

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Vorläufiger Jahresabschluss 2024 per 23.01.2024

Dieser Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2024 basiert auf den Ist-Ergebnissen der Einnahmen und Ausgaben mit Stand per 23.01.2024 (Anlage 1).¹

Der o.g. Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2024 wird mit der Anlage 2 zu diesem Bericht beantwortet.

A. Bereinigte Einnahmen, Bereinigte Ausgaben, vorläufiger Finanzierungssaldo

	Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2024	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen	36.146	36.602	456	1%	
Bereinigte Ausgaben	40.304	39.628	-676	-2%	
vorl. Finanzierungsdefizit	-4.158	-3.027	1.131		

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit höheren Einnahmen und geringeren Ausgaben gegenüber den mit dem zweiten Nachtrag nachgesteuerten Ansätzen des Haushaltsplans 2024 vorläufig ab.

Höhere Steuereinnahmen i. w. S. (+186 Mio. €) und höhere Sonstige Einnahmen inklusive der Vermögensaktivierung (+270 Mio. €) verbessern die Bereinigten Einnahmen gegenüber der Planung um 456 Mio. €.

Die Summe der Ansätze der Bereinigten Ausgaben wird um 676 Mio. € unterschritten. Höhere konsumtive Sachausgaben (+959 Mio. €) werden durch geringere Personalausgaben (-634 Mio. €), Investitionsausgaben (-607 Mio. €) sowie deutlich geringere Zinsausgaben (-388 Mio. €) abgeschwächt.

Abweichungen gegenüber dem Statusbericht per 31.10.2024 ergeben sich einnahmeseitig insbesondere bei den Steuereinnahmen (+140 Mio. €) und ausgabeseitig bei den konsumtiven Sachausgaben ohne Zinsausgaben (-810 Mio. €).

Der veranschlagte Finanzierungssaldo (-4.158 Mio. €), also das Verhältnis der Bereinigten Einnahmen zu den Bereinigten Ausgaben, fällt mit -3.027 Mio. € um rund 1.131 Mio. € besser aus als geplant. Dennoch bleibt ein erhebliches Defizit, das durch Kreditaufnahme und Rücklagenentnahmen kompensiert wird, um den Haushalt materiell auszugleichen.

¹ Der endgültige Jahresabschluss kann noch Änderungen aufweisen, insb. im Saldo der Rücklagenbewegungen nach Abschluss aller Buchungen (April 2024). Ist-Ergebnisse wurden, soweit möglich, bereits fortgeschrieben.

B. Bedeutende Einnahmen

B.1. Steuern im weitesten Sinne

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2024	Abweichung	Abweichung
Steuern inkl. LFA, Allg. BEZ	28.906	29.092	186	1%
Sonstige BEZ, Kompensation KfZSt	270	270	0	0%
Summe Steuern, LFA, BEZ	29.176	29.362	186	1%

Das Land Berlin hat im Jahr 2024 Steuereinnahmen im weitesten Sinne (Steuereinnahmen, Bundesergänzungszuweisungen, Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation) von 29.362 Mio. € vereinnahmt. Das Ergebnis liegt infolge leicht höherer Steuereinnahmen im zweiten Halbjahr 186 Mio. € über den Ansätzen des 2. Nachtragshaushaltes 2024. Die Abweichung des Ist-Ergebnisses 2024 von der Steuerschätzung vom Oktober 2024 bzw. vom Statusbericht per 31.10.2024 beträgt +140 Mio. € (+0,5 %).

Im Jahr 2024 war in Berlin und bundesweit eine verhaltene Entwicklung der Steuereinnahmen zu verzeichnen, was die schwierige konjunkturelle und strukturelle Situation der deutschen Volkswirtschaft widerspiegelt. Während in Berlin bei der Lohnsteuer aufgrund der Tarifsteigerungen und bei der Abgeltungsteuer aufgrund des höheren Zinsniveaus Zuwächse zu verzeichnen waren, waren die Ertragsteuern (Körperschaftsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Gewerbesteuer) gegenüber dem Jahr 2023 rückläufig, ebenso die Grunderwerbsteuer und die Erbschaftsteuer. Die Zuwächse für Berlin bei der Umsatzsteuer spiegeln nicht primär positive wirtschaftliche Entwicklungen wider, sondern sind u.a. Ergebnis der ausgelaufenen temporären (krisenbedingten) Umsatzsteuerermäßigungen auf Gas, Fernwärme und in der Gastronomie.

Das Ist-Aufkommen 2024 enthält erstmals auch finanzielle Wirkungen aus dem Zensus 2022. Infolge der durch den Zensus niedrigeren Einwohnerzahlen in Berlin verlor Berlin strukturelle Steuereinnahmen von 463 Mio. € pro Jahr (Zensuseffekt für das Jahr 2024); dieser Betrag steigt in den Folgejahren an. Infolge der nachlaufenden Abrechnungssystematik im Bundes-Länder-Finanzverbund hat Berlin im Dezember 2024 eine erste Zensusrückzahlung von 347 Mio. € geleistet. Alle künftigen Mindereinnahmen aus dem Zensusergebnis sind in der Steuerschätzung sowie im 3. Nachtragshaushalt 2025 bereits berücksichtigt.

Berlin hatte im Zusammenhang mit dem Zensus vorgesorgt und im Haushalt und in der Finanzplanung eine pauschale Mindereinnahme (PMiE) „Zensus“ von -550 Mio. € veranschlagt, die infolge der durch die zweimalige Verschiebung der Veröffentlichung der Zensusergebnisse entstandenen Verzögerungen mit dem 2. Nachtragshaushalt 2024 auf -400 Mio. € abgesenkt wurde. Die im Haushaltsplan 2024 veranschlagte Entnahme aus der Zensusrücklage von 167 Mio. € bleibt unberührt.

Die in Berlin seit mehreren Jahren teilweise stärkere Entwicklung bei der Erwerbstätigkeit und dem folgend bei der Lohnsteuer hat sich abgeschwächt. Das Wachstum der Lohnsteuer im Jahr 2024 lag im Land Berlin mit +5,7 % nur noch geringfügig über der bundesweiten Entwicklung von +5,4 %. Insgesamt deutet sich in den vorliegenden Zahlen der Steuereinnahmen 2024 an, dass der in den letzten Jahren beobachtete Trend eines Anstiegs der Berliner Finanzkraft relativ zum Länderdurchschnitt zumindest vorläufig zum Stillstand gekommen ist.

B 2. Sonstige Einnahmen

	Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2024	Abweichung	Abweichung
Sonstige Einnahmen inkl. Vermögensaktiv. im EPl. 29		6.970	7.240	270	4%

Die sonstigen Einnahmen inklusive der Vermögensaktivierung im Einzelplan 29 überschreiten die veranschlagten Ansätze um 270 Mio. €, fallen jedoch gegenüber der Oktoberprognose um -1 % geringer aus.

Die Überschreitung der Planungsannahmen resultiert insbesondere aus Mehreinnahmen bei den sonstigen konsumtiven Zuweisungen (+399 Mio. €), die ganz überwiegend auf Bruttoeffekte zurückgehen.

So ist insbesondere die Beteiligung des Bundes an den bezirklichen Transferausgaben in 2024 um 21 Mio. € höher ausgefallen als veranschlagt. Hauptursächlich hierfür sind Mehreinnahmen bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (+190 Mio. €) sowie an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+140 Mio. €), die jeweils aus Mehrausgaben resultieren, die anteilig (67 %) bzw. vollständig (100 %) erstattet werden.

Weitere bedeutsame Mehr-/Mindereinnahmen, denen ebenfalls Mehr-/Minderausgaben gegenüberstehen (Bruttoeffekte) zeigen sich bei den Ausgleichszahlungen für die Krankenhäuser für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom (+48 Mio. €), den Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes (+25 Mio. €, Digitalpakt Schule), bei den Zuweisungen des Bundes für Investitionen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus (-22 Mio. €) sowie den Einnahmen aus Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen (-20 Mio. €).

Daneben ergeben sich nennenswerte Mehreinnahmen aus Verspätungs- und Säumniszuschlägen für die nicht fristgerechte Abgabe von Steuererklärungen (+32 Mio. €, mehr wegen des Anstiegs des Steueraufkommens und der sonstigen Abgaben insgesamt), aus Rückzahlungen von Corona Soforthilfen (+28 Mio. €) sowie durch Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen (+23 Mio. €, insbes. ITDZ).

Weitere bedeutsame Mindereinnahmen sind zu konstatieren bei:
den Entnahmen aus dem Sondervermögen Schulbaufinanzierungsfonds (-152 Mio. €, RN 1936 A), den Rückflüssen von Wohnungsbauförderdarlehen (-60 Mio. €, abhängig von der Entwicklung des Kapitalmarktes bzw. des Zinsniveaus), den Gebühren im Bereich der Justiz (-27 Mio. €, geringere Einnahmen im Bereich des Grundbuchs aufgrund marktumfeldbedingt gesunkenen Immobilienkäufe), dem Ersatz von Ausgaben beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) (-25 Mio. €, weniger Erstattungsfälle), beim Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (-20 Mio. €, weniger wegen „Verrechnung“ mit zu hoher Zahlung des Vorjahres) sowie den Rückflüssen aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) (-20 Mio. €, Mieteinnahmen geringer als erwartet; Rücklagenbildung - RN 0176 D).

Bei den EU-Strukturfondsmitteln sind geringe Mindereinnahmen (-9 Mio. €) zu verzeichnen, die keine Auswirkungen auf die Fördermittel haben (Erstattungsprinzip, RN 1936 A).

Hinzu treten weitere Mindereinnahmen aus einer Vielzahl verschiedener saldierter Einzelsachverhalte jeweils unter -/+ 20 Mio. € im Einzelfall.

Gegenüber dem Statusbericht per 31.10. ergeben sich insgesamt kaum Abweichungen. Die Sonstigen Einnahmen weichen lediglich um -1 % von der damaligen Prognose ab.

C. Bedeutende Ausgaben

C. 1. Personalausgaben

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2024	Abweichung	Abweichung
Personalausgaben	12.299	11.665	-634	-5%

Der Gesamtpersonalmittelansatz von 12.299 Mio. € wurde bei insgesamt geleisteten Personalausgaben von 11.665 Mio. € um rund 634 Mio. € unterschritten (-5,2 %). Der Aufwuchs bei den Personalmitteln in 2024 gegenüber 2023 (= 11.171 Mio. €) betrug insgesamt 494 Mio. €. (+4,4 %).

Im sogenannten Globalbereich (Bezüge, Entgelte und Honorare ohne Ausbildungsmittel) ergeben sich Unterschreitungen in der Hauptverwaltung von insgesamt rund 341 Mio. € (= -4,9 %) und in den Bezirken von insgesamt 59 Mio. € (= -3,9 %).

In der Gesamtbetrachtung aller bezüge- und entgeltrelevanter Ausgaben (einschließlich fremdfinanziertes Personal ohne Personalüberhang) sowie aller pauschalen Mehr- und Minderausgaben ergibt sich eine Gesamtunderschreitung von 633 Mio. €.

Die deutliche Unterschreitung der Personalausgaben, die auch schon in den Prognoseberichten dargestellt wurde, ergibt sich vor allem dadurch, dass für die Tarif-,

Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wesentlich höhere Belastungen bereits im Jahr 2024 angenommen wurden. Die erste dauerhafte Erhöhung der Bezüge um einen Sockelbetrag von 200 € ist erst zum November 2024 wirksam geworden. Zudem wurden die Ausgaben für die Einmalzahlung der Inflationsausgleichsprämie (1.800 € je beschäftigter Person) von insgesamt 290 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 nachgewiesen. Der Anteil der Personalausgaben an der Erwirtschaftung der zentralen pauschalen Minderausgaben beträgt 372 Mio. €.

Die Versorgungsausgaben fallen um 17 Mio. € geringer aus. Die Beihilfeaufwendungen und die Beiträge zur Unfallkasse überschreiten die Ansätze um 43 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ist-Ausgaben für Ausbildung von 204 Mio. € auf über 215 Mio. € gestiegen. Die nicht ausgeschöpften Ausbildungsmittel in der Hauptgruppe 4 von 48 Mio. € wurden - soweit möglich - im Rahmen des solidarischen Finanzausgleichs in andere Hauptgruppen verlagert, so dass die Ausschöpfung der Ausbildungsmittel entsprechend erhöht werden konnte.

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2024	Abweichung	Abweichung
Gehälter und Honorare einschl. pauschaler Mehr- und Minderausgaben	8.856	8.223	-633	-7%
Personalüberhang	10	8	-2	-24%
Ausbildung	263	216	-48	-18%
Versorgungsausgaben einschl. Rücklage	2.443	2.426	-17	-1%
Beihilfen/Unfallkasse	641	684	43	7%
Sonstiges	86	109	23	26%
Summe Personalausgaben	12.300	11.665	-634	-5%

C. 2. Konsumtive Sachausgaben

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2024	Abweichung	Abweichung
konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben	21.731	22.690	959	4%

Im konsumtiven Bereich sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (OGr. 51-54) um 211 Mio. € hinter den Planungsannahmen zurückgeblieben, die konsumtiven Zuschüsse und Zuweisungen (HGr. 6) hingegen haben die Planwerte um 1.111 Mio. € überschritten. Diese Überschreitungen werden nur teilweise durch korrespondierende Einnahmen (Bruttoeffekt) bzw. veranschlagte pauschale Vorsorgen gegenfinanziert.

Ursächlich für die Überschreitung der konsumtiven Ansätze sind vor allem die aktuellen Fluchtbewegungen, Energiekostensteigerungen und inflationären Tendenzen, die in der Hauptverwaltung zu wesentlichen Mehrausgaben in folgenden Bereichen führen:

Sächliche Verwaltungsausgaben (-211 Mio. €)

Bereich Flucht

+243 Mio. € LAF- Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Nebenkosten, Geräte und Ausstattung (1170-1172/5er-Titel, saldiert)

Weitere Sachverhalte

+78 Mio. € Bezirke insgesamt, darunter: Bewirtschaftungsausgaben (+63 Mio. €), Unterhaltung des Straßenlandes (+14 Mio. €) (insb. Energiekostensteigerungen)

+67 Mio. € Aufwendungen für das Deutschlandticket

-225 Mio. € Leistungen des S-Bahnverkehrs (-189 Mio. €), Regionalbahnverkehrs (-19 Mio. €), innerstädtischen ÖPNV (-17 Mio. €) (Einsparungen aufgrund von Minderleistungen)

-100 Mio. € Zentrale Vorsorge: Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements (anteilig für PMiA-Erwirtschaftung: **16 Mio. €**)

-24 Mio. € Anschluss an das Berliner Landesnetz (2500 - Verzögerungen in den Projekten zur Modernisierung und Neueinrichtung von Standardnetzzugängen (SNZ) mehrerer Behörden)

-250 Mio. € Saldierte Sachverhalte unter +/-20 Mio. € Abweichung im Einzelfall (rund 10.700 Buchungsstellen)

Zuweisungen und Zuschüsse (+1.011 Mio. €)

Bereich Flucht

- +252 Mio. € LAF - Ersatz von Ausgaben (+132 Mio. €), Leistungen nach SGB XII u. AsylbLG und sonstige Leistungen (+83 Mio. €), Zuschüsse an die BIM für Bauunterhaltungsmaßnahmen (+37 Mio. €)
(1770-1172/6er-Titel, saldiert)
- +79 Mio. € Heimunterbringung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
(1045/67147 - Mangel an Jugendhilfeplätzen bei der Überleitung in die bezirkliche Zuständigkeit)

Weitere Sachverhalte

- +67 Mio. € Kostenerstattung an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) (+42 Mio. €) und Ganztagschule (+25 Mio. €)
- +45 Mio. € Ausgleiche für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom in Krankenhäusern (korrespondierende höhere Einnahmen aus Ausgleichszahlungen des Bundes)
- +41 Mio. € Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (teilweise korrespondierende höhere Mehreinnahmen vom Bund)
- +25 Mio. € Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen (gestiegenen Fallzahlen und Kostensatzsteigerung)
- 134 Mio. € Zuschuss an die Vivantes GmbH zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen
- 92 Mio. € Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter (Berlin-Abos; ein Teilbetrag der Minderausgaben wird verwendet, um den Landesanteil der Mehrausgaben für das Deutschlandticket auszugleichen.)
- 55 Mio. € Zuschüsse an Universitäten (Anteil der Universitäten an der Erwirtschaftung der PMiA, Zahlung aus der universitären Rücklage)
- 50 Mio. € Zentrale Tarifvorsorge (11 Mio. € anteilig für Verstärkungen im Wege der Deckungsfähigkeit bereit gestellt)
- 35 Mio. € Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung (weniger wegen Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen)
- 32 Mio. € Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben (weniger durch Verzögerungen oder Verschiebungen von geplanten Projekten (i2030))
- 216 Mio. € Saldierte Sachverhalte unter +/-20 Mio. € Abweichung im Einzelfall Hauptverwaltung (rund 1.100 Buchungsstellen)
- +1.116 Mio. € gesetzliche Mehrausgaben (Transfers) in den Bezirken (teilweise korrespondierende Mehreinnahmen vom Bund)

Die bezirklichen Transferausgaben 2024 steigen gegenüber dem Vorjahr um 666 Mio. € auf 8.872 Mio. € und überschreiten die bezirklichen Ansätze 2024 um 1.116 Mio. €.

Transfers

	Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2024	Abweichung	Abweichung
KdU für SGB II - Empfangende	1.455	1.712	256	18%	
Hilfen in besonderen Lebenslagen (ohne Krankenhilfe)	1.348	1.607	259	19%	
Kindertagesstätten (einschl. Tagespflege und vorschulische Sprachförderung)	2.416	2.584	168	7%	
Grundsicherung SGB XII (ohne Darlehen)	759	878	119	16%	
Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen SGB VIII	713	855	142	20%	
sonstige Transfers HGr. 6	782	860	79	10%	
Wohngeld	187	201	14	7%	
Hilfen zum Lebensunterhalt Asyl	96	109	14	14%	
Inflationsausgleichsprämie	1	65	64		
Gesamt Transferausgaben - HGr. 6	7.756	8.872	1.116	14%	

Die Ausgabenentwicklung fällt in den einzelnen Transferbereichen unterschiedlich aus. Für den Aufwuchs der Ausgaben, an denen sich der Bund z. T. anteilig bzw. vollständig beteiligt (Bruttoeffekte), können folgende allgemeine Gründe genannt werden:

- die Planungen im Bereich der Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach dem SGB II (KdU SGB II) sind noch von einer baldigen Beendigung des Krieges in der Ukraine und einem damit verbundenen Fallzahlrückgang ausgegangen,
- die Anpassungen der Personal- und Sachausgaben an die Tarif- bzw. allgemeine Kostenentwicklung sowie Entgeltfortschreibungen (Entgeltsteigerungen, Tariftreueregelung, Einzelvereinbarungen), die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vereinbart bzw. nicht seriös kalkulierbar waren,
- die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie an freie Träger analog dem TV-L Ergebnis belastet die Transferausgaben im Haushaltsjahr 2024 einmalig.
- steigende Mieten, hohe Betriebskosten
- das Gesetz zur Wohngeldreform 2023 und die darin vorgenommene Erhöhung des Zahlsatzes (Verdoppelung des bisherigen Wohngeldes) sowie die Ausweitung des Berechtigtenkreises.

Berücksichtigt sind hierbei auch die bezirklichen Transferausgaben für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten.

Die Abweichung des Aggregats von -810 Mio. € gegenüber der Prognose per 31.10.2024 ergibt sich im Wesentlichen aus nicht realisierten Annahmen, die in Abhängigkeit vom nur sehr schwer prognostizierbaren gesamtwirtschaftlichen Umfeld noch deutlich höhere Ausgaben im konsumtiven Bereich insbesondere im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen erwarten ließen. Auch die mit der 3. Änderung des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2024 erlassenen Regelungen der Senatsverwaltung für Finanzen haben offenbar zu einer allgemein sparsameren Bewirtschaftung der konsumtiven Ausgaben der Hauptverwaltung im IV. Quartal 2024 beigetragen.

Für einen anteiligen Ausgleich der konsumtiven Mehrausgaben sind saldierte zentrale und dezentrale Pauschalen von -156 Mio. € (Hauptverwaltung -97 Mio. €; Bezirke -62 Mio. €) etatisiert, die sich ausgabemindernd bzw. kompensierend auf das Aggregat auswirken:

- die sächlichen Verwaltungsausgaben und Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 5 und 6) erbringen zur Erwirtschaftung der zentral veranschlagten konsumtiven pauschalen Minderausgaben im EPl. 29 (-1.100 Mio. €) einen Anteil von 457 Mio. €
- Verstärkungsmittel für Ausgaben im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen von 701 Mio. € (Kap. 2931); die für die Hauptverwaltung (595 Mio. €) und die Bezirke (106 Mio. €) vorgesehenen Anteile wurden vollständig in Anspruch genommen
- aus der zentral veranschlagte Risikovorsorge (Kap. 2729) von 298 Mio. € wird der für die bezirklichen konsumtiven Mehrausgaben/Transferausgaben vorgesehene Anteil von 273 Mio. € in vollem Umfang in Anspruch genommen

Darüber hinausgehende Haushaltsverschlechterungen müssen zwangsläufig durch höhere Entnahmen aus zentralen Rücklagen finanziert werden.

C. 3. Investitionsausgaben

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2024	Abweichung	Abweichung
Investitionsausgaben	5.148	4.541	-607	-12%
Bauausgaben	906	970	64	7%
sonst. Investitionsausgaben	4.242	3.571	-671	-16%

Die Investitionsausgaben liegen mit 4.541 Mio. € um 607 Mio. € unter dem Ansatz 2024. Dabei weichen die Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) um +64 Mio. € von der nachgesteuerten Planung ab und übertreffen das Ist-Ergebnis des Vorjahres um 81 Mio. €. Auch die sonstigen Investitionsausgaben (Hauptgruppe 8) steigen gegenüber dem Vorjahr um 550 Mio. €. Jedoch bleiben die Ist-Ausgaben 2024 um 671 Mio. € hinter den mit dem 2. Nachtrag 2024/2025 insgesamt leicht gestiegenen Ansätzen zurück.

Zum Jahresabschluss 2024 beträgt der Ausschöpfungsgrad bei den Investitionsausgaben rund 88,2 %. Ein vergleichender Blick auf den Ausschöpfungsgrad des Vorjahreszeitraums 2023 (97,9 %) zeigt eine leicht fallende Entwicklung. Absolut sind die Ausgaben jedoch um ca. 16,1 % gestiegen.

Berücksichtigt sind pauschale Mehrausgaben von 39 Mio. € (Kap. 2729), die mit dem 2. Nachtrag auf 377 Mio. € abgesenkten pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 29 (u.a. Verlagerung von Baumaßnahmen mit einem Volumen von 86 Mio. € ins SIWA) sowie die ebenfalls mit dem 2. Nachtrag neu etatisierte pauschale Minderausgaben von 40 Mio. € im Kapitel 2729.

Im Bereich der Investitionsausgaben wurden 649 Mio. € der zentralen pauschalen Minderausgaben von insgesamt 1.476 Mio. € (2. Nachtrag) im Kapitel 2910 erwirtschaftet. Davon entfallen 112 Mio. € auf die HGr. 7 und 537 Mio. € auf die HGr. 8.

Die Minderausgaben in diesem Aggregat lassen sich im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte im Bereich Bauen/Wohnen und Verkehr zurückführen, die überwiegend mit Verzögerungen im Projekt- oder Planungs- und Baufortschritt bzw. durch die anteilige Erbringung der pauschalen Minderausgaben begründet sind:

- 350 Mio. € Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB), (anteilige Erbringung der zentralen PMiA)
- 118 Mio. € Neue Schulen Programm (anteilige Erbringung der zentralen PMiA)
- 39 Mio. € Neue Holzmodulschulen
- 127 Mio. € Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (-94 Mio. €); Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität (-33 Mio. €)
- 39 Mio. € Kapitalzuführung an die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)

Die Abweichung gegenüber der Prognose per 31.10. geht u.a. auf die höheren Minderausgaben bei den o.g. Zuschüssen im Verkehrsbereich; im Übrigen auf multikausale Sachverhalte unterhalb +/- 20 Mio. € im Einzelfall zurück.

Nachrichtlich: SIWA

Dem SIWA wurden seit der Errichtung 2015 insgesamt 4.550 Mio. € zugeführt. Insgesamt sind von 2015 bis 2024 Mittel in Höhe von 2.944 Mio. € abgeflossen. Mit einem vorläufigen Ist von 278 Mio. € wird das Ist-Ergebnis des Jahres 2023 zwar unterschritten, dennoch zeigt sich, dass die Mittel kontinuierlich abfließen.

C. 4. Zinsausgaben

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2024	Abweichung	Abweichung
Zinsausgaben	1.110	722	-388	-35%

Die Zinsen fallen mit 722 Mio. € vorläufig um 388 Mio. € geringer aus als geplant.

Dies resultiert insbesondere daraus, dass die aus der Anlage liquider Mittel am Geldmarkt erzielten Zinserträge mit rund 300 Mio. € höher ausfielen als erwartet. Liquide Mittel wurden zum Jahresende verstärkt in Form von Tagesgeldern angelegt, die höher verzinst wurden als längerfristige Termingelder. Diese Zinseinnahmen wurden noch in 2024 ergebniswirksam und trugen zum Ausgleich der Zinsausgaben von über 1.055 Mio. € bei.

Darüber hinaus entlasten innere Darlehen und Ausleihungen bei Sondervermögen die Zinsausgaben. Es entfielen im Jahr 2024 Zinskuponzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe.

Gegenüber der Prognose per 31.10. ergeben sich Zinsminderausgaben von 68 Mio. €, was insbesondere auf geringere Abgelder zurückzuführen ist. Die geringere Inanspruchnahme resultierte zum einen aus einer geringen Kreditaufnahme im letzten Quartal, zum anderen gab es, anders als in Vorjahren, zum Jahresende keine Restrukturierungsanfragen langfristig orientierter Investoren (Versicherungen, Pensionskassen) hinsichtlich der Vertragsanpassungen bestehender Schultscheindarlehen. Diese für das Land vorteilhaften Restrukturierungen belasten i. d. R. den Abgeldtitel des aktuellen Haushaltjahres bei gleichzeitiger Entlastung des Zinsausgabettitels der Folgejahre.

In der Bruttobetrachtung zeigt sich, dass die hohen, tendenziell steigenden Zinsausgaben für die Darlehensaufnahme durch Einnahmeeffekte, die auf die Zinspolitik der EZB zurückzuführen sind, teilweise ausgeglichen wurden. Zukünftig wird die entlastende Wirkung dieser Effekte jedoch deutlich abnehmen.

in Mio. €	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Zinsen für Kreditmarktmittel (2902/57500)	15	1.055	-1.040
Geldanlage	292	0	292
Derivate	258	201	57
Abgelder (2902/57504)	4	35	- 31
Summe	569	1.291	- 722

D. Vorläufiger Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist	Abweichung	Abweichung
Einnahmeseitig	2.904	2.329	-575	-20%
Ausgabeseitig*	426	551	125	29%
vorl. Saldo*	2.478	1.778	-700	

*vor abschließenden Buchungen an Rücklagen, insb. Ergebnisrücklagen der Bezirke

Der vorläufige Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge errechnet sich insbesondere durch Rücklagenbewegungen und verändert sich noch nach der bezirklichen Basiskorrektur durch Zuführungen an die bezirklichen Ergebnisrücklagen im Zuge des Jahresabschlusses gem. § 14 HG 2024/2025.

Der vorläufige Saldo ergibt sich v.a. aus der Auflösung der Rücklage nach § 62 LHO infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (1.188 Mio. €), der Inanspruchnahme der Energiekostenrücklage (340 Mio. €), des Innovationsförderfonds (83 Mio. €) sowie der Rücklage Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE (59 Mio. €).

Eine Aufstellung über die Geldbestände der Rücklagen der Bezirke und der Hauptverwaltung zeigt die Anlage 2 zu diesem Bericht.

Im Zuge des Jahresabschlusses wird es noch Zu- bzw. Rückführungen an Rücklagen geben:

E. Gesamthaushalt, Schuldenbremse und strukturelle Nettokreditaufnahme

Auf Basis des vorläufigen Ergebnisses 2024 ergibt sich per 23.01.2024 zunächst ein geringeres Finanzierungsdefizit von 3.027 Mio. € als geplant (-4.158 Mio. €).

Ausgehend vom Grundsatz der Gesamtdeckung und einem kassenmäßigen Gesamtergebnis von Null würde dieses vorläufige Ergebnis dazu führen, dass bei einer Nettokreditaufnahme von 1.512 Mio. € in diesem Haushaltsjahr ein geringerer Abbau der Reserven aus Rücklagen von 260 Mio. € erforderlich ist. Dies erklärt sich dadurch, dass neben planmäßig erfolgten Rücklagenentnahmen auch die Rücklage nach § 62 LHO in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts anteilig in 2024 aufgelöst wurde. Es werden deshalb die bezirklichen Zuführungen an ihre Ergebnisrücklagen im Zuge des Jahresabschlusses abgewartet und abschließend planmäßig entnommene Rücklagenmittel ggf. anteilig wieder zurückgeführt - beides in vorläufiger Höhe von insgesamt 260 Mio. €.

Das vorläufige Ergebnis führt dazu, dass die gesetzlich verankerte Zielgröße einer strukturellen Nettokreditaufnahme von nicht größer als Null zur Einhaltung der landesrechtlichen Schuldenbremse gemäß Berliner Schuldenbremsegesetz (BerlSchuldenbremseG) für das Jahr 2024 eingehalten wird.

	Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen	36.146	36.602	456	1%	
Bereinigte Ausgaben	40.304	39.628	-675	-2%	
kalkulatorisches Finanzierungsdefizit	-4.158	-3.027	1.131	-27%	
daraus SIWA	0	0	0	0	
Finanzierungsdefizit	-4.158	-3.027	1.131	-27%	
zzgl. Tilgung/Nettokreditaufn. (gem. §2 HG 24/25)	1.680	1.509	-21		
zzgl. vorl. Saldo der Bes. Finanzierungsvorgänge	2.478	1.778	-700	-28%	
abzüglich Rückführung an Rücklagen		260	409		
Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge	2.478	1.518	-1.109	-45%	
Deckungslücke/Überschuss	0	0	0	0	

F. Fazit

Das Land Berlin schließt das Haushaltsjahr 2024 besser als geplant (-4.158 Mio. €), aber noch immer mit einem erheblichen Finanzierungsdefizit von 3.027 Mio. € ab.

Die steuereinnahmindernden Ergebnisse des Zensus 2022 sowie die verschlechterten Marktbedingungen schlagen sich in den nur gering über Ansatz liegenden Steuereinnahmen nieder. Die Ergebnisse des Zensus werden den Haushalt Berlins auch in den kommenden Jahren strukturell belasten.

Entlastend wirkten in 2024 hauptsächlich Effekte, die sich nicht strukturell verstetigen. Hinsichtlich der Personalausgaben führte der Umstand, dass die erwarteten Ausgaben aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur A-Besoldung nicht in 2024 geleistet wurden und Tarifanpassungen erst später einsetzen zu Unterschreitungen des Planansatzes. Das sorgt für ein unvermindert hohes Ausgaberisiko in kommenden Haushaltsjahren.

Darüber hinaus stiegen insbesondere die konsumtiven Sachausgaben stark im Bereich der Transferausgaben aufgrund der Fluchtbewegungen, der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung mit Inflationstendenzen und Energiekostensteigerungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen in 2025 grundlegend ändern. Prognosen und Planungen im Bereich der Bezirke lassen ein unvermindert hohes Risiko für einen weiteren Anstieg der Transferausgaben erkennen.

Aus dem Schuldenstand Berlin resultiert eine unvermindert hohe Belastung für Zinsausgaben, die nur bedingt durch höhere Zinserträge einer günstigen Zinspolitik, innerer Darlehen und Ausleihungen bei Sondervermögen abgedeckt werden kann.

Zugleich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit Blick auf das geopolitische Umfeld weiterhin höchst volatil. Es besteht deshalb kein Anlass, von dem eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung abzuweichen.

Insgesamt bestätigt das vorläufige Ergebnis 2024 die Annahmen, Tendenzen und Ziele, die bereits mit dem 3. Nachtragshaushalt für 2025 fortgeschrieben wurden und Eingang in die Planung für 2026/2027 finden sollen. Vor dem Hintergrund künftig geringerer Steuereinnahmen überwiegen mittelfristig die Ausgaberisiken, die sich aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld ergeben. Deshalb muss die Ausgabenseite im Fokus bleiben und alle Anstrengungen unternommen werden, um auch künftig einen ausgeglichenen Landeshaushalt vorweisen zu können. Die geringere Inanspruchnahme der Reserven aus Rücklagen und Sondervermögen im Haushaltsjahr 2024 leistet dazu einen Beitrag. Die Mittel stehen in kommenden Jahren für die Abfederung der haushaltswirtschaftlichen Risiken zur Verfügung.

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen

Vorläufiger Jahresabschluss 2024

[Gesamthaushalt]**

**inkl. 2. Nachtragshaushalt 2024

Angaben in Mio. EUR

Zeile	Einnahmen	Ist 2023	Ansatz 2024	Vorl. Ist 2024 per 23.01.2024*	Abweichung ggüb. Ansatz
		Gesamt	Gesamt		
1	Steuern, LFA, BEZ	28.331,8	29.176,4	29.362	186
2	Summe sonstige Einnahmen	7.346,7	6.957,1	7.234	277
3	Primäreinnahmen	35.678,5	36.133,5	36.596	463
4	Vermögensaktivierung im Epl. 29	8,7	12,5	5	-7
5	Bereinigte Einnahmen	35.687,2	36.146,0	36.602	456
6	Kreditaufnahme (netto)	-429,4	1.682,9	1.512	-171
7	Entnahme aus Rücklagen	3.657,5	2.482,4	1.907	-575
8	Überschüsse aus Vorjahren	104,2	5,3	10	4
9	Verrechnungen (Einnahme)	422,1	416,4	412	-4
10	Einnahmenvolumen	39.441,5	40.733,0	40.442	-291
				0	
11	Deckungslücke/Überschuss (Einnahmenvol. ./ Ausgabevol.)	0,0	0,0	0	0

Zeile	Ausgaben	Ist 2023	Ansatz 2024	Vorl. Ist 2024 per 23.01.2024*	Abweichung ggüb. Ansatz
		Gesamt	Gesamt		
12	Personalausgaben	11.462,9	12.299,1	11.665	-634
13	konsumentive Sachausgaben ohne Zinsausgaben	21.313,5	21.730,8	22.690	959
13a	davon: - sachliche Verwaltungsausgaben	5.597,5	6.208,5	5.997	-211
13b	- Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	15.716,0	15.681,2	16.692	1.011
13c	- pauschale Mehr- und Minderausgaben (Saldo)	0,0	-158,9	0	159
14	Investitionsausgaben (Zeilen 29,30)	3.910,2	5.147,8	4.541	-607
14a	davon: - Bauausgaben	888,9	906,0	970	64
14b	- sonstige Investitionsausgaben	3.021,3	4.241,7	3.571	-671
15	Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich	15,3	16,1	11	-5
16	Primärausgaben	36.702,0	39.193,8	38.906	-287
17	Zinsausgaben	745,0	1.110,0	722	-388
18	Bereinigte Ausgaben	37.447,0	40.303,8	39.628	-676
19	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	1,8	3,1	3	
20	Zuführung an Rücklagen	1.469,0	4,5	389	384
21	Abdeckung von Fehlbeträgen der Vorjahre	104,2	5,3	10	4
22	Verrechnungen (Ausgabe)	419,6	416,4	413	-4
23	Ausgabevolumen	39.441,5	40.733,0	40.442	-290
				0	

24	Primärsaldo (Primäreinnahmen ./ Primärausgaben)	-1.023,5	-3.060,2	-2.310	750
25	Finanzierungssaldo (Bereinigte Einnahmen ./ Bereinigte Ausgaben)	-1.759,8	-4.157,7	-3.027	1.131
26	Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge (Summe Zeilen 17, 18 und 19 minus Summe Zeilen 35, 36 und 37)	2.191,0	2.477,9	1.518	-960

*Ist forgeschrieben

Geldbestände 2024

Stand: 06.02.2025

Bezirke

alle Beträge in Euro

Bezirk	Kapitel 9750 - investiv -	Anteiligkeit an den Rücklagen	Kapitel 9770 - sonstige -	Anteiligkeit an den Rücklagen	Kapitel 9770 - SchulG -	Anteiligkeit an den Rücklagen	Kapitel 9770 - ErgebnisRL -	Anteiligkeit an den Rücklagen	Summe Rücklagen
Mitte	28 862 073,95	46,82%	20 628 260,67	33,46%	4 651 235,30	7,54%	7 507 081,77	12,18%	61 648 651,69
Friedrichshain-Kreuzberg	14 964 794,25	52,90%	4 525 454,91	16,00%	1 855 495,31	6,56%	6 942 993,70	24,54%	28 288 738,17
Pankow	11 857 740,91	19,47%	46 040 576,07	75,58%	3 018 485,03	4,96%	0,00	0,00%	60 916 802,01
Charlottenburg-Wilmersdorf	8 913 483,70	82,49%	119,72	0,00%	1 892 513,75	17,51%		0,00%	10 806 117,17
Spandau	10 309 900,45	34,45%	0,00	0,00%	3 736 535,25	12,48%	15 883 301,79	53,07%	29 929 737,49
Steglitz-Zehlendorf	21 695 438,40	92,09%	586 809,29	2,49%	1 276 167,42	5,42%		0,00%	23 558 415,11
Tempelhof-Schöneberg	18 124 667,03	54,67%	135 208,84	0,41%	3 160 257,26	9,53%	11 732 080,29	35,39%	33 152 213,42
Neukölln	15 261 739,79	58,59%	3 396 165,91	13,04%	804 532,25	3,09%	6 585 261,81	25,28%	26 047 699,76
Treptow-Köpenick	21 462 895,81	56,64%	1 191 682,58	3,14%	935 626,84	2,47%	14 302 773,77	37,75%	37 892 979,00
Marzahn-Hellersdorf	2 035 021,52	27,70%	0,00	0,00%	2 122 351,48	28,89%	3 189 673,87	43,41%	7 347 046,87
Lichtenberg	25 500 066,71	39,30%	1 480 441,03	2,28%	2 028 496,82	3,13%	35 873 886,58	55,29%	64 882 891,14
Reinickendorf	17 537 913,96	49,54%	82 893,52	0,23%	1 083 141,58	3,06%	16 700 194,18	47,17%	35 404 143,24
	196 525 736,48	46,81%	78 067 612,54	18,59%	26 564 838,29	6,33%	118 717 247,76	28,27%	419 875 435,07
Referenz 2023 :	199 474 731,31	40,30%	91 895 968,47	18,56%	30 408 513,68	6,14%	173 223 280,22	34,99%	495 002 493,68

Geldbestände außerhalb des Haushalts 2024**Geldbestände 2024**

Einzelpläne 01 bis 29

Stand : 06.02.2025

alle Beträge in Euro

Bezeichnung	Bestand	Hinweise / Bemerkungen
Rücklage für Tierseuchenentschädigung	391 672,51	
Rücklage für Mittel der Ausgleichsabgabe	84 209 616,35	
Rücklage - Auskehr von Verkaufserlösen nach dem Investitionsvorranggesetz	4 209 997,25	
Rücklage für nicht verbrauchte Mittel aus dem Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin gmbH	105 001 864,61	
Rücklage für die Verwaltungsreform	2 734 393,51	
Rücklage "Schule in eigener Verantwortung"	12 786 753,21	vorläufiger Endstand
Rücklage für die S-Bahn-Fahrzeuggesellschaft	200 000 000,00	
Rücklage "Absicherung des Betriebs der verfahrensunabhängigen IKT und zur Umsetzung des EGouG"	121 990 000,00	
Rücklage für die Berliner Bäderbetriebe	20 578 800,00	
Rücklage für Grundstücksankaufsfonds	49 922 304,00	
Rücklage Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE	6 700 000,00	
Konjunkturausgleichsrücklage	327 000 000,00	
Rücklage für den Innovationsförderfonds (IFF)	580 218 106,80	
Entschädigungsleistung Flughafen Tegel	6 396 675,00	
Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen	561 847 835,84	
Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	870 564 477,99	vorläufiger Endstand
Rücklage zur Vorsorge für die Auswirkungen des Zensus 2022	167 189 000,00	
Rücklage für Verstärkungsmittel	29 500 000,00	
Rücklage für den schienengebundenen Verkehr und den schienengebundenen ÖPNV	71 000 000,00	
Liquiditätsfonds für das Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA)	1 610 337 727,85	
Haushaltsentlastungsrücklage	750 000 000,00	